



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ROADSIDE ASSISTANCE

1. DEFINITIONEN

Abdeckungsbereich: das geografische Gebiet gemäss der Definition in Anhang 1, in dem der Kunde Anspruch auf die vom Roadside Assistance Provider erbrachten Leistungen hat.

Kunde: der Haupt- oder ständige Nutzer, Eigentümer oder Leasingnehmer des Fahrzeugs.

Hilfe am Telefon: Telefonische Übermittlung von Anweisungen durch den Pannenhilfeanbieter an den Kunden, um eine sichere Fortsetzung der Fahrt ohne Entsendung eines Pannenhelfers zu ermöglichen.

Rechte am geistigen Eigentum: bezeichnet alle geistigen Eigentumsrechte, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Patente, Rechte an Erfindungen, Domännennamen, Gebrauchsmuster, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Dienstleistungsmarken, eingetragene Designs, Persönlichkeitsrechte, Designrechte (ob eingetragen oder nicht), technische Informationen, Know-how, Datenbankrechte, Rechte an Halbleitertopografien, Geschäftsnamen und Logos, Computerdaten, allgemeine Rechte, geschützte Informationsrechte und alle anderen ähnlichen Eigentumsrechte, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht (sowie alle Anträge und Rechte zur Beantragung der Eintragung oder des Schutzes der Vorgenannten), die irgendwo auf der Welt bestehen können.

Lotus Cars: Lotus Cars Europe B.V. und die zugehörigen nationalen Vertriebsgesellschaften, eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung () mit satzungsmässigem Sitz in Amsterdam und Hauptgeschäftsstelle in 1066 JS, Amsterdam, Johan Huizingalaan 400A, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer: 83355235.

Autorisierte Lotus Cars-Reparaturwerkstatt: Alle Werkstätten, die von Lotus Cars Europe zur Durchführung von Reparaturen und anderen Services innerhalb des Abdeckungsbereichs autorisiert sind.

Reparatur vor Ort: Sofern die Gesetzgebung es zulässt und die Bedingungen für sichere Arbeiten am Fahrzeug gegeben sind, stellt Lotus Cars vor

Ort kostenlosen technischen Support für den Kunden bereit.

Pannenhilfe-Anbieter: Die von Lotus Cars' beauftragten Serviceanbieter bieten im gesamten Geltungsbereich Pannen- und Abschleppdienste an.

Abschleppdienst: Wenn das Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht vor Ort repariert werden kann, organisiert Lotus Cars über seinen Roadside Assistance-Anbieter den Transport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen autorisierten Lotus Cars-Reparaturwerkstatt, ohne dass dem Kunden Kosten dadurch entstehen. Wenn das reparierte Fahrzeug an den Zielort oder die Privatadresse des Kunden zurückgebracht werden muss, wird ein Abschleppdienst organisiert.

Fahrzeug: Kraftfahrzeug zur Verwendung auf öffentlichen Straßen oder Rennstrecken, einschliesslich aller Optionen, Zubehörteile und Zusatzprodukte und -dienstleistungen, die von Lotus Cars Europe innerhalb des EWR verkauft werden.

Die Nutzung der Rennstrecke ist auf nicht wettbewerbsbezogene Zwecke beschränkt, d. h. es handelt sich nicht um Rennen auf Zeit oder gegen andere Fahrzeuge.

2. PANNENHILFE-ABDECKUNG ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

- 2.1. Die Roadside Assistance-Abdeckung beginnt mit dem Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs und ihre Dauer hängt vom Fahrzeugmodell ab.
- 2.2. Im Anhang 2 sind sowohl Zeit- als auch Kilometerangaben zu finden. Die Abdeckung endet, wenn eine der Grenzen erreicht wird.
- 2.3. Versichert sind alle berechtigten Fahrer und Mitfahrer bis zur maximal zulässigen Insassenzahl.
- 2.4. Lotus Cars kann von der Wartung eines bestimmten Fahrzeugs absehen, wenn sich herausstellt, dass Road Side Assistance zu Unrecht aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben zu Ursache, Art oder Ausmass eines Ereignisses in Anspruch genommen wurde, das zur Inanspruchnahme der Road Side Assistance geführt hat.





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ROADSIDE ASSISTANCE

2.5. Die Inanspruchnahme der angebotenen Pannenhilfe gilt als Akzeptanz dieser Bedingungen.

3. VOM PANNENDIENST ABGEDECKTE VORFÄLLE

- 3.1. Panne. Wenn das Fahrzeug aufgrund eines mechanischen oder elektrischen Defekts nicht gestartet oder gefahren werden kann (oder dies zu gefährlich ist), wird telefonische Hilfe, eine Reparatur vor Ort oder ein Abschleppdienst organisiert.
- 3.2. Leere Batterie. Bei nicht selbstverschuldeten Entladungen der Batterie wird je nach technischen Gegebenheiten Starthilfe, Aufladung oder ein Abschleppdienst zur nächsten Ladestation organisiert. Bei selbstverschuldeten Zwischenfällen kann die Unterstützung nur einmal während der Besitzdauer geleistet werden.
- 3.3. Reifenpanne. Sollte ein Reifen Druck verlieren oder beschädigt sein, wird eine Reparatur vor Ort oder ein Abschleppdienst organisiert. Ausserhalb der Geschäftszeiten oder wenn der Händler nicht im Umkreis von 100 km um den Unfallort liegt, wird ein Abschleppdienst zu einer Reifenwerkstatt der Wahl des Kunden angeboten. Wenn der Kunde zu einem Zielort abgeschleppt werden möchte, der mehr als 100 km entfernt ist, muss er die zusätzlichen Kilometer (über 100 km) bezahlen.
- 3.4. Kraftstoffproblem. Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Kraftstoffmangels, gefrorenen Kraftstoffs oder der Betankung mit ungeeignetem bzw. verunreinigtem Kraftstoff nicht gefahren werden kann, wird eine erneute Betankung oder ein Abschleppdienst organisiert. Sofern die Möglichkeit zum Tanken besteht, werden die Kosten für den Kraftstoff dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 3.5. Fahrzeugverriegelung. Wenn das Fahrzeug aufgrund einer Fehlfunktion nicht geöffnet werden kann, wird eine Reparatur vor Ort oder ein Abschleppdienst zur nächstgelegenen autorisierten Lotus Cars-Reparaturwerkstatt organisiert. Im Falle einer selbstverschuldeten Fahrzeugverriegelung (z. B. Schlüssel vergessen) wird eine Reparatur vor Ort oder ein Taxi zur Schlüsselerückholung organisiert. Diese Unterstützung wird während der Eigentumsdauer nur einmal gewährt.

3.6. Im Schnee oder Schlamm steckengeblieben. Wenn das Fahrzeug auf einer öffentlichen Strasse stehen bleibt, wird ein Abschleppdienst bereitgestellt.

4. SEKUNDÄRE DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1. Ersatzfahrzeug. Wenn die Reparatur des Fahrzeugs nicht am selben Tag abgeschlossen werden kann, kann ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden. Als Garantie können die Kreditkartendaten des Kunden verlangt werden. Bitte lesen Sie die Einschränkungen in Anhang 3.
- 4.2. Alternativer Transport. Wenn die Reparatur des Fahrzeugs nicht am selben Tag abgeschlossen werden kann, kann eine Flug-/Zug-/Bus-/Fährreise zur Weiterreise oder zur späteren Abholung des reparierten Fahrzeugs arrangiert werden. Es können Taxis genutzt werden, einschliesslich Uber. Einschränkungen finden Sie in Anhang 3.
- 4.3. Hotel oder Unterkunft. Wenn die Reparatur des Fahrzeugs nicht am selben Tag abgeschlossen werden kann, werden die Übernachtungskosten erstattet. Bitte lesen Sie die Einschränkungen in Anhang 3.
- 4.4. Lagerung des reparierten Fahrzeugs. Einschränkungen finden Sie in Anhang 3.
- 4.5. Abholung/Lieferung des reparierten Fahrzeugs zum Bestimmungsort nach Wahl des Kunden im Heimatland, einschliesslich Abhol- und Transportdiensten des Kunden. Abgedeckt sind inländische und internationale Vorfälle.
- 4.6. Rückführung des nicht reparierten Fahrzeugs. Beträgt die Reparaturdauer mehr als 5 Werkzeuge, kann ein Transport zum lokalen Händler organisiert werden.
- 4.7. Es können logische Kombinationen der Dienste angeboten werden, sofern diese in Anzahl und Wert auf ein angemessenes Maß beschränkt sind.

5. WAS IST VON DER PANNENHILFE AUSGESCHLOSSEN?

- 5.1. Vorfälle, die durch höhere Gewalt, Krieg oder bewaffnete Konflikte, Streiks, Beschlagnahmungen, Piraterie, behördliche



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ROADSIDE ASSISTANCE

Beschränkungen, behördliche Verbote, Explosionen mit nuklearer oder radioaktiver Wirkung verursacht wurden.

- 5.2. Vorfälle während des Motorsporttrainings und/oder Wettkampfes. Ausnahme: Das Fahren des Fahrzeugs auf geschlossenen Strecken in einer nicht wettbewerbsorientierten Umgebung ist abgedeckt. Als nicht wettbewerbsorientiert gilt das Fahren auf Rennstrecken weder auf Zeit noch gegen andere Fahrzeuge.
- 5.3. Vorfälle, die sich aus einer Überbeanspruchung des Fahrzeugs ergeben, wie etwa der Transport von zu viel Gewicht oder Fahrzeugmissbrauch.
- 5.4. Vorfälle, die sich ereignen, während das Fahrzeug von einem Fahrer gefahren wird, der vom Kunden oder vom Gesetz nicht zum Fahren berechtigt ist oder nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.
- 5.5. Vorfälle, die durch ein nicht originales oder nicht zugelassenes Ersatz- oder Zubehörteil verursacht wurden.
- 5.6. Vorfälle, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Begünstigten verursacht wurden.
- 5.7. Vorfälle, die auf den Einfluss von Alkohol oder Drogen zurückzuführen sind.
- 5.8. Vorfälle, die sich aus der Nichtdurchführung der erforderlichen planmäßigen Wartung des Fahrzeugs entsprechend den Spezifikationen des Herstellers ergeben.
- 5.9. Vorfälle, die durch einen defekten Anhänger entstehen.
- 5.10. Vorfälle mit Fahrzeugen mit Export- oder Händlerkennzeichen.
- 5.11. Frachtschäden an persönlichem Eigentum und Waren sowie Einnahmeverluste.
- 5.12. Fahrzeuge, die als Mietwagen, Fahrschulfahrzeuge, Taxis, Uber- oder andere Mitfahrdienstfahrzeuge, Polizeifahrzeuge, Krankenwagenfahrzeuge oder Feuerwehrfahrzeuge genutzt werden.
- 5.13. Unfälle, die sich beim Offroad-Fahren oder auf unebenen, beschädigten oder gefährlichen Oberflächen ereignen.
- 5.14. Vorfälle durch Vandalismus (z. B. zerbrochene Fenster, zerstoche Reifen usw.)
- 5.15. Vorfälle im Zusammenhang mit Unfällen, Kollisionen, Gegenständen, die das Fahrzeug treffen, und Schäden durch Strasseneinrichtungen.
- 5.16. Vorfälle im Zusammenhang mit zerbrochenen Fenstern (z. B. Front- oder Heckscheibe, Seitenfenster, Panorama- oder Dachfenster).

6. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

- 6.1. Alle geistigen Eigentumsrechte und Eigentumsrechte am Roadside Assistance Service (ausser insoweit diese Kundendaten, geistigen Eigentumsrechte des Kunden oder Gegenstände im Eigentum Dritter umfassen) verbleiben bei Lotus und/oder seinen Lizenzgebern und Subunternehmern. Im Rahmen dieses Vertrags werden dem Kunden keinerlei Ansprüche oder Eigentumsrechte an den Diensten, den geistigen Eigentumsrechten von Lotus oder Sonstiges übertragen.
- 6.2. Sie übertragen sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche hinsichtlich jeglichen Feedbacks an Lotus.

7. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 7.1. Bei den in Kapitel 3 aufgeführten Vorfällen muss der Kunde den Pannendienst kontaktieren.
- 7.2. Der Kunde muss sicherstellen, dass das Fahrzeug entsprechend dem Wartungsplan gewartet und instand gehalten wird und dass es entsprechend den Anweisungen in der Bedienungsanleitung bedient wird.
- 7.3. Für eine Notfallreparatur zu verwendende Teile gehen stets zu Lasten des Kunden, sofern sie nicht durch die Garantiebedingungen von Lotus Cars abgedeckt sind. Andere Reparaturen, die im Rahmen der Inanspruchnahme der Pannenhilfe durchgeführt werden, gehen stets zu Lasten des Kunden (Arbeitskosten und Ersatzteile).
- 7.4. Ein Anspruch auf Entschädigung für Verdienstausschlag und Urlaubstage besteht nicht. Die in diesen Bedingungen genannten und vom Kunden zu tragenden Kosten werden vom Kunden auf erste Anfrage an Lotus Cars bezahlt.

8. EIGENTUMSÜBERGANG

- 8.1. Für das Fahrzeug besteht Anspruch auf Roadside Assistance Services, mit Ausnahme der in Kapitel 4 aufgeführten Ausschlüsse. Der Anspruch auf die Leistungen wird auf jeden nachfolgenden Eigentümer, Dauernutzer oder Leasingnehmer des Fahrzeugs übertragen. Damit werden sämtliche Rechte und Pflichten gemäss der Roadside



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ROADSIDE ASSISTANCE

- Assistance und für die restliche Dauer ihrer Gültigkeit übertragen.
- 8.2. Die Identität des neuen Eigentümers, Dauernutzers oder Leasingnehmers des jeweiligen Fahrzeugs muss Lotus Cars Europe schriftlich mitgeteilt werden.
- 10.3. Es gilt das Recht des Landes innerhalb des Geltungsbereichs (Anhang 1), in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat. Falls der Kunde in einem Land oder Teil des Landes wohnt, der außerhalb des Geltungsbereichs liegt, gilt niederländisches Recht.

9. DATENSCHUTZ

- 9.1. Lotus Cars verpflichtet sich, seinen Verpflichtungen im Rahmen der jeweils geltenden Datenschutzgesetze, -grundsätze und -vereinbarungen nachzukommen.
- 9.2. Sofern zutreffend und in dem Umfang, in dem Kundendaten personenbezogene Daten enthalten und personenbezogene Daten verarbeitet werden, wenn der Kunde die Dienste nutzt, erkennen die Parteien an, dass Lotus ein Datenverantwortlicher ist, und die Parteien müssen die jeweiligen gesetzlichen Datenschutzverpflichtungen und ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten.
- 9.3. Soweit Lotus personenbezogene Daten des Kunden erhebt, wenn dieser Roadside Assistance Services nutzt, erhebt und verarbeitet Lotus diese personenbezogenen Daten gemäss seinem Datenschutzhinweis, der auf der Lotus-Website verfügbar ist.

10. RECHTLICHER HINWEIS, ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN, GELTENDES RECHT

- 10.1. Lotus Cars behält sich das Recht vor, Dienste und Vorteile nach eigenem Ermessen einzuschränken. Lotus Cars lehnt sämtliche direkten und indirekten Schäden ab, die aus oder in Verbindung mit Pannenhilfeleistungen entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verlust von Fahrzeugwert, Zeit, Einkommen, persönlichem oder gewerblichem Eigentum oder Nutzung, Unannehmlichkeiten oder Ärger, emotionale Belastungen und kommerzielle Verluste.
- 10.2. Lotus Cars behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern. Etwaige Änderungen werden dem Inhaber schriftlich mitgeteilt und treten sofort in Kraft.





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ROADSIDE ASSISTANCE

ANHANG 1

Geltungsbereich

Albanien	Island	Polen
Österreich	Irland	Portugal
Belgien	Italien (einschließlich San Marino und Vatikanstadt)	Rumänien
Bosnien und Herzegowina	Kosovo	Serbien
Bulgarien	Lettland	Slowakei
Kroatien	Liechtenstein	Slowenien
Zypern	Litauen	Spanien (einschließlich Andorra, Gibraltar)
Tschechien	Luxemburg	Schweden
Dänemark (ohne Grönland und Färöer-Inseln)	Mazedonien (Nordmazedonien)	Schweiz
Estland	Malta	Truthahn
Finnland	Moldawien	Vereinigtes Königreich (einschließlich Isle of Man, Jersey und Guernsey)
Frankreich (einschließlich Monaco)	Montenegro	
Deutschland	Niederlande (ohne Niederländische Karibik)	
Griechenland	Norwegen	
Ungarn		

Alle Überseegebiete der Länder innerhalb des Geltungsbereichs sowie alle Länder außerhalb des Geltungsbereichs sind ausdrücklich vom Geltungsbereich ausgeschlossen.

ANLAGE 2

Deckungsgrenzen der Pannenhilfe

Modell	Abdeckung in Jahren	Abdeckung in Kilometern
Emeya	5	150.000
Eletre	5	150.000
Emira	3	Unbegrenzt





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ROADSIDE ASSISTANCE

ANHANG 3

Grenzen der sekundären Dienstleistungen

Sekundäre Dienstleistungen	Emira	Eletre & Emeya
Maximale Dauer der Ersatzwagenüberlassung	5 Werktage	10 Werktage
Maximalpreis pro Tag für Ersatzwagen	200 €	250 €
Maximale Kosten für Alternativtransport mit Taxi oder ähnlichem	100 €	150 €
Maximale Dauer der Hotel- oder Unterkunft	2 Nächte	4 Nächte
Maximaler Preis pro Nacht für Hotel oder Unterkunft	200 €	250 €
Maximale Lagerdauer des Fahrzeugs	5 Werktage	10 Werktage

